

# Kommt Tempo 30 in Rottenschwil?

Ruben Schünemann lancierte im August eine Petition zur Temporeduktion auf der Hauptstrasse. Das sagen Gemeinde und Kanton dazu.

Philipp Eller

Anfang August lancierte Ruben Schünemann aus Rottenschwil eine Petition zu flächendeckendem Tempo 30 auf der Hauptstrasse im Dorf. Quietschende Reifen, aufheulende Motoren und Brems Spuren sind ihm in den vergangenen zwei Jahren in seinem Dorf aufgefallen. Eine überfahrene Katze in der Gemeinde im vergangenen Sommer war dann aber der ausschlaggebende Punkt, die Petition zu lancieren.

Mit seinem Anliegen ist Schünemann im Dorf nicht allein. Innert der 30-tägigen Frist sind auf der Webseite [www.petitio.ch](http://www.petitio.ch) 51 Unterschriften eingegangen – 50 wären erforderlich gewesen. Damit konnte die Petition an den Gemeinderat überreicht werden.

## Gemeinde fordert seit Jahren Massnahmen

Jetzt hat dieser auf das Anliegen von Schünemann und den Unterzeichnenden eine Antwort geliefert. Diese fällt aber so aus, wie es zu erwarten war. Da die Hauptstrasse im Besitz des Kantons sei, könne der Gemeinderat hier nicht viel unternehmen, schreibt er in seiner Antwort. «Tempo-30-Zonen sind nur für Strassen mit Erschliessungsfunktion (Quartierstrassen, Nebenstrassen) vorgesehen.» Auf einer Hauptstrasse sei eine flächendeckende Zone nicht möglich, sondern nur auf gewissen Streckenabschnitten, heisst es weiter.



Hier gilt Tempo 50: 51 Personen haben die Petition zur Temporeduktion auf der Hauptstrasse unterzeichnet.

Bild: Andrea Lim

Dass die Einführung einer Tempo-30-Zone auf der Hauptstrasse schwierig sein würde, war Schünemann von Anfang schon bewusst. «Ich würde die Petition schon als Erfolg werten, wenn der Gemeinderat die Thematik anschaut und über die Gefahrenbereiche diskutiert», betonte Schünemann vor ein paar Wochen gegenüber der AZ.

Das tut die Rottenschwiler Exekutive, wie sie in ihrer Antwort ausführte: «Der Gemeinderat steht seit mehreren Jahren in engem Austausch mit dem Kanton Aargau und hat wiederholt Massnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der Hauptstrasse gefordert.» Dafür hat der Kanton im Frühling 2024 ein Planungsbüro aus Brugg damit beauf-

tragt, ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) auszuarbeiten.

## Das Konzept verfolgt mehrere Ziele

Auf Anfrage erklärt Daniel Schwerzmann vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt, dass sich das BGK noch am Projektbeginn befinde. «Die Start-

sitzung mit der Gemeinde ist für November/Dezember 2025 geplant.» Das BGK sowie die vorprojektlichen Beiträge der Landschaftsarchitektur sollen bis Herbst 2026 vorliegen. In der Erarbeitung sei die Gemeinde Rottenschwil im Begleitgremium sowie bei Workshops und Begehungen stark eingebunden, ergänzt er.

Das BGK sieht mehrere Ziele für die Kantonsstrasse 358 – zu der die Hauptstrasse in Rottenschwil gehört – vor. So soll zum einen die Verkehrssicherheit erhöht und zum anderen die Aufenthalts- und Gestaltungsqualität der Ortsdurchfahrt verbessert werden. Ebenso sollen Massnahmen bezüglich ÖV-Be-lange und Erreichbarkeit verbessert sowie die Immissionen (Einwirken von Verunreinigungen auf Mensch und Umwelt) reduziert werden.

Doch wie sieht es mit einer möglichen Tempo-30-Zone auf der Hauptstrasse in Rottenschwil aus? «Auf Kantonsstrassen im Innerortsbereich gilt grundsätzlich Tempo 50», erklärt Schwerzmann. Jedoch erlaube das Bundesrecht in begründeten Ausnahmefällen abweichende Geschwindigkeiten. Dies komme aber erst in Betracht, wenn trotz genauer Ausarbeitung des BGK bestehende Defizite verbleiben. Tempo 30 könne nach heutiger Rechtslage kein Ziel des BGKs sein, sondern eine mögliche Einzelmassnahme, falls nachweisliche Defizite nicht anders behoben werden können.

Damit gilt weiterhin Tempo 50 auf der Hauptstrasse in Rottenschwil. Dennoch betont Schwerzmann, dass man bei der Ausarbeitung des BGK ergebnisoffen vorgehe. Eines der weiteren Ziele im Konzept ist daher, verträgliche Geschwindigkeiten durch betriebliche und gestalterische Massnahmen zu erreichen.